



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00148**  
Datum: 03.09.2014  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Inés Brock  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.09.2014	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Vorhaben Fuß- und Radweg Hafenantrasse und straßenbegleitender Geh- und Radweg Halle-Osendorf**

Im März 2013 wurden im Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF Baubeschlüsse für die ausstehenden Abschnitte Thüringer Bahnhof – Hauptbahnhof und Holzplatz – Stadthafen des Fuß- und Radweg im Bereich der ehemaligen Hafenantrasse gefasst (vgl. Beschlussvorlagen V/2012/11250 und V/2012/11251). Vorgesehen war eine Realisierung unter Einsatz von Fördermitteln ursprünglich im Zeitraum 08-11/2013.

Im April 2013 wurde im gleichen Ausschuss außerdem ein Baubeschluss zum Neubau eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges zwischen Halle-Osendorf und Stadtgrenze in Richtung Döllnitz gefasst (vgl. Beschlussvorlage V/2012/11318). Die Maßnahme sollte im Zeitraum von 04-10/2014 durchgeführt werden, auch hier waren Fördermittel eingeplant.

Eine Realisierung der betreffenden Maßnahmen erfolgte bisher nicht.

Wir fragen:

Wie ist der aktuelle Stand der betreffenden Maßnahmen? Wie erklären sich die Verzögerungen in der Realisierung? Sind vor dem Hintergrund der Hochwasserbetroffenheit des Abschnittes der Hafenantrasse zwischen Holzplatz – Stadthafen Planungsänderungen vorgesehen?

gez. Dr. Inés Brock  
Fraktionsvorsitzende



**Sitzung des Stadtrates am 24.09.2014**

**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Vorhaben Fuß- und Radweg  
Hafenbahntrasse und straßenbegleitender Geh- und Radweg Halle-Osendorf**

**Vorlagen-Nummer: VI/2014/00148**

**TOP: 9.14**

**Fragestellung**

Wie ist der aktuelle Stand der betreffenden Maßnahmen? Wie erklären sich die Verzögerungen in der Realisierung? Sind vor dem Hintergrund der Hochwasserbetroffenheit des Abschnittes der Hafenbahntrasse zwischen Holzplatz – Stadthafen Planänderungen vorgesehen?

**Antwort der Verwaltung**

**Hafenbahntrasse zwischen Holzplatz - Stadthafen**

Im Abschnitt Holzplatz-Stadthafen bedingen die besonderen Baugrundverhältnisse und naturschutzrechtlichen Einschränkungen im unmittelbaren Uferbereich der Elisabethsaale einen besonderen, von der Standardbauweise abweichenden, Unterbau. Hier war ein intensiver Abwägungsprozess notwendig, um die unterschiedlichen Anforderungen, die der nicht tragfähige Untergrund, die Gefährdung von Ausspülungen im Hochwasserfall und die Vermeidung einer zeitaufwendigen, kostenintensiven und den Gehölzbestand schädigenden Baustraße mit sich bringen, auf einen Nenner zu bringen. Im Ergebnis der zeitaufwendigen Prüfung verschiedener technologischer Möglichkeiten kommt jetzt ein Mischbinder zum Einsatz, der zur Stabilisierung des anstehenden Bodens eingebracht wird und unter Einwirkung von Wasser einen tragfähigen, sofort befahrbaren Baugrund erzeugt, der auch bei künftigen Hochwasserereignissen nicht weggespült werden kann.

Die Baumaßnahme wird gerade ausgeschrieben. Baubeginn ist im Februar 2015, so dass die Rodungsarbeiten noch fristgerecht erfolgen können aber keine Kosten für das Vorhalten einer Winterbaustelle mehr entstehen.

Im Abschnitt Hauptbahnhof - Thüringer Bahnhof wurde die Einfahrtssituation an der Ernst-Kamieth-Straße noch einmal überarbeitet, um die Beeinträchtigung der Zufahrt zu den Nachbargrundstücken zu minimieren. Hier wurde bei der Prüfung des bautechnischen Ablaufes im Zuge der Genehmigungs- und Ausführungsplanung festgestellt, dass allein nur für die Aufrechterhaltung der uneingeschränkten Nutzung des Parkplatzes während der Bauphase ein unverhältnismäßig hoher baulicher Aufwand hätte betrieben werden müssen. Alle untersuchten Varianten erforderten letztlich nicht nur die temporäre Neuregelung der Ein- und Ausfahrt, sondern vor allem das aufwendige Versetzen der Schrankenanlage. Im Ergebnis der zeitaufwendigen Prüfung und Abstimmung wurde aus Kostengründen letztlich ganz darauf verzichtet. Die jetzige Einfahrt einschließlich der vorhandenen Schranke wird unverändert beibehalten. Die geringfügige Reduzierung der Abstandsrundfläche zwischen Parkplatzeinfahrt und Hafenbahntrasse wird in Kauf genommen. Die Planungsunterlagen durchlaufen noch eine abschließende Prüfung, die Ausschreibung erfolgt im November.

## **Straßenbegleitender Geh- und Radweg zwischen Halle-Osendorf und Stadtgrenze**

Nach erfolgtem Beschluss des Stadtrates über die Maßnahme im April 2013 wurde bei der Investitionsbank ein aktualisierter Antrag gestellt, welcher im Januar 2014 bewilligt wurde. Aktuell ist die bisherige Ausführungsplanung nicht umsetzbar, da Bautätigkeiten der Bahn (hier: Errichtung Druckwasserschacht) zwischenzeitlich stattfanden und sich damit veränderte Planungsgrundlagen ergeben haben. Eine technologisch abschließende Lösung steht derzeit noch aus. Hierzu notwendige Abstimmungen mit der DB AG dauern an. Aus diesem Grund sind verlässliche Aussagen zu den erwartenden Baukosten derzeit nicht möglich. Abschließendes Ziel soll sein, eine regelkonforme Lösung baulich umzusetzen.

Bereits dokumentierte Kostenanpassungen bisheriger Planungsstände ergaben sich aus nachfolgenden Gründen:

Ausschlaggebendes Kriterium für die Erhöhung ist die Fortschreibung des Kostenberechnungskataloges für Straßenbauvorhaben des Landes Sachsen Anhalt vom Juni 2012, in welcher die Anhebung der Kostenansätze aus dem Jahr 2002 um 22,6 % für die Nettopreise gefordert wurde.

Im Ergebnis der Überprüfung der Kosten und mit Fortschreibung der Kostenberechnung wurden zudem Preisanpassungen auf Grundlage aktueller Ausschreibungsergebnisse planerisch geprüft und eingearbeitet, um mit der Erarbeitung des Kostenanschlags verlässliche Gesamtkosten zu erhalten.

Zu der erhöhten Fortschreibung kommen die während der weiteren Planungsphasen aufgetretenen neuen Ergebnissen aus dem ergänzenden Baugrundgutachten. So stellte das Gutachten im Bereich des Radweges auf der nördlichen Straßenseite nur geringe Tragfähigkeiten fest, so dass ein verstärkter Unterbau sowie Winkelstützelemente zur Sicherung des Hanges erforderlich wurden.

Weiterhin wurden im Bereich der Brücke bei den Baugrunduntersuchungen Braunkohleschichten erschlossen, die eine Tiefergründung der Brücke zur Folge haben.

Die Gesamtkosten der Maßnahme für die Bauausführung stiegen somit von 441.660 € auf 554.000 €. Weiterhin muss ein Antrag auf Verlängerung der Bindefrist beim Fördermittelgeber gestellt werden, da der festgesetzte Umsetzungszeitraum bis Februar 2015 nicht mehr durchsetzbar ist.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter